

Rede des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Stefan Klein, MdL

zu TOP Nr. 7

a) Entwurf eines Gesetzes zur dauerhaften Fortsetzung der Förderungen nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG)

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/128

b) Entwurf eines Gesetzes zur dauerhaften Fortsetzung der Förderungen nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/245

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/670neu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/706 -

während der Plenarsitzung vom 18.04.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man muss sich auch einmal freuen können, und dieser Punkt bietet dazu einigen Anlass. Denn wir beschließen heute ein neues Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das den Kommunen, vor allem aber den Nutzerinnen und Nutzern der kommunalen Verkehrsinfrastruktur und auch dem Land insgesamt nutzt. Wir werden in diesem Rahmen die Mittel deutlich anheben, nämlich auf 150 Millionen Euro pro Jahr - und das ist auch gut so, das kann man ganz deutlich sagen. Es ist eine gute Entscheidung, die wir gemeinsam getroffen haben.

Der Hintergrund ist bekannt - das ist ja auch bereits gesagt worden -: Die Entflechtungsmittel laufen Ende 2019 aus. Aktuell fließen dem Land jedes Jahr etwa 123,5 Millionen Euro zu. Das Auslaufen der Mittel bedeutet aber nicht, dass das Geld nicht mehr kommt. Das Geld kommt - wie Sie eben sagten, Herr Bode - dann über Umsatzsteuerpunkte des Bundes, die auf die Länder übertragen werden, d. h. die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz werden damit sozusagen kompensiert.

Bisher müssen die Mittel ja zweckgebunden für Investitionen eingesetzt werden. Vor einigen Jahren mussten sie auch noch für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zweckgebunden verwendet werden. Diese Zweckbindung ist dann aber weggefallen. Heute geht es uns vor allem auch darum, diese Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur zu sichern; denn die Mittel, die wir künftig bekommen werden, sind nicht mehr zweckgebunden. Das heißt, mit dem heutigen Beschluss sichern wir auf Dauer die Mittel für die Kommunen und für den Verkehr.

Außerdem erhöhen wir die Mittel, wie bereits gesagt. Seit Jahren sind diese Mittel nicht angehoben worden. Wir erhöhen sie jetzt von 123,5 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung um mehr als 20 Prozent. Das ist ein enormer Erfolg der die Regierung tragenden Fraktionen von SPD und CDU und dieser Landesregierung. Das müssen wir auch einmal deutlich sagen.

Lassen Sie mich nun noch einige Worte zu den Änderungsanträgen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen. Die FDP bleibt ihrer Linie treu - das ist konsequent. Sie haben eine größere Sympathie für die Finanzierung der Straßen. Deswegen haben Sie diesen Änderungsantrag eingebracht, der aus Ihrer Sicht nachvollziehbar ist. Wir teilen Ihre Ansicht hingegen nicht, sondern wir halten das ausgewogene Verhältnis von 50 Prozent für den ÖPNV und von 50 Prozent für die Straßeninfrastruktur für richtig. Deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag, wie von Ihnen vermutlich erwartet, ablehnen.

Jetzt zu den Aussagen des Vertreters der AfD-Fraktion. Herr Henze, es ist schön und gut, was Sie uns eben mitgegeben haben. Aber: Wo ist Ihr Antrag? - Sie hätten das, was Sie hier gesagt haben, konsequenterweise in einem Antrag formulieren müssen. Dann hätten wir darüber diskutieren und abstimmen können. Das haben Sie nicht gemacht. Daher war es absolut inkonsequent, dass Sie hier solch einen Kommentar abgegeben haben.

Nun zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schulz-Hendel, Sie haben zwei Punkte genannt, nämlich zum einen den Punkt der Dynamisierung. Dazu haben Sie hier ausgeführt, dass die größere Zahl der Angehörten diesem Punkt in Ihrem Änderungsantrag zugestimmt hat. Das überrascht mich, ehrlich gesagt, nicht; denn alle diejenigen, die angehört worden sind, sind Profiteure. Natürlich müssen diese sich für die Dynamisierung aussprechen. Etwas anderes wäre auch nicht nachvollziehbar. Das heißt aber nicht, dass wir die Mittel automatisch erhöhen werden. Wir sind nämlich dafür verantwortlich, die Mittel bereitzustellen, die nicht nur wünschenswert, sondern auch finanziell darstellbar sind. Das sind sie aktuell nicht. Deswegen werden wir die Dynamisierung in dieser Form nicht mitmachen. Wir werden aber dafür kämpfen und uns dafür einsetzen, dass die Mittel in den nächsten 20 Jahren nicht weiterhin bei 150 Millionen Euro bleiben, sondern aufgrund der vor Ort existierenden Bedarfe immer wieder angepasst werden.

Zum anderen fordern Sie, dass für den Neubau der Radwege prozentual Mittel bereitgestellt werden. Das kann man natürlich beantragen. Mich hat allerdings gewundert, dass Sie Ihre Forderung nur auf den Neubau beschränkt haben, nicht

aber auch auf Ausbaumaßnahmen beziehen. Die Grunderneuerung von Radwegen wird bei Ihnen nicht mit erfasst, wenn Sie nur vom Neubau sprechen. Sie hätten auch den Ausbau mit einbeziehen müssen. Dann wäre es inhaltlich passig gewesen.

Wenn man Ihrer Logik folgt, sich auf die Anzuhörenden zu beziehen, dann muss ich hier sagen: Sie hätten Ihren Änderungsantrag eigentlich zurückziehen müssen. Denn von elf angehörten Organisationen haben sich lediglich zwei dafür ausgesprochen, für den Radverkehr eine prozentuale Summe bereitzuhalten, nämlich die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club. Ich kann nachvollziehen, dass diese beiden das fordern. Aber alle anderen neun haben sich nicht dafür ausgesprochen.

Auch aufgrund dieser Rückmeldungen und aufgrund unserer Überzeugung, dass die 50:50-Verteilung hier völlig richtig ist, werden wir beide Änderungsanträge ablehnen und unserem Gesetzentwurf zustimmen. Damit tun wir etwas Gutes. Darauf können wir auch stolz sein.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.